

# Regierungsratsbeschluss

vom 22. April 2014

Nr. 2014/713

## Trägerverein Nordwestschweizerisches Schwingfest 2014 Zuchwil: Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des Nordwestschweizerischen Schwingfestes 2014

---

### 1. Erwägungen

Der Trägerverein Nordwestschweizerisches Schwingfest 2014 Zuchwil ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des Nordwestschweizerischen Schwingfestes vom 3. August 2014 in Zuchwil. Der Trägerverein Nordwestschweizerisches Schwingfest 2014 Zuchwil organisiert im Auftrag des Solothurner Kantonalen Schwingerverbandes das diesjährige Nordwestschweizerische Schwingfest. Dabei werden sich ca. 150 Schwinger aus den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn im Sägemehl gegenüberstehen.

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Trägerverein Nordwestschweizerisches Schwingfest 2014 Zuchwil ist an die Durchführung des Nordwestschweizerischen Schwingfestes 2014 ein Beitrag von Fr. 3'000.-- aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Die Beitragszusicherung ist 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist automatisch.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos 2090018 "Sportfonds" anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, (5) sg/Nordwestschweizerisches Schwingfest 2014.doc  
Kant. Sportfachstelle  
Trägerverein Nordwestschweizerisches Schwingfest 2014 Zuchwil, Linda Nussbaumer,  
Postfach 283, 4562 Biberist